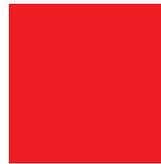




JAHRESBERICHT

der Sparkassen-Stiftung Herrenhaus Stockelsdorf

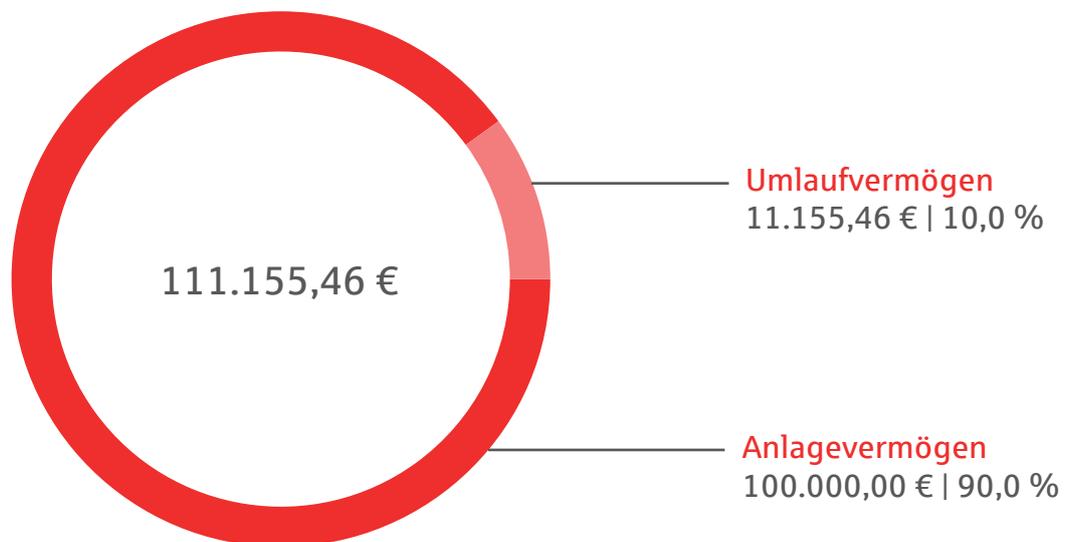
2017



Finanzen

EINNAHMEN-AUSGABEN-RECHNUNG* | Werte in €

	per 31.12.2017	per 31.12.2016
I. Einnahmen aus laufender Tätigkeit	6.900,00	6.400,81
davon Allgemeine Spenden (inkl. zweckgeb. Spenden)	0,00	0,00
II. Ausgaben aus laufender Tätigkeit	4.911,88	4.809,48
III. Saldo aus laufender Tätigkeit (I. - II.)	1.988,12	1.591,33
IV. Investitionen	0,00	0,00
V. Finanzierungsfreisetzung/ - bedarf (III. - IV.)	1.988,12	1.591,33
VI. Zustiftungen	0,00	0,00
VII. Erhöhung/Vermind. des Geldbestandes (V. + VI.)	1.988,12	1.591,33
VIII. Geldmittelbestand zum 1.1.	109.167,34	107.576,01
Geldmittelbestand per 31.12. (VII. + VIII.)	111.155,46	109.167,34



Zusammensetzung des Stiftungsvermögens per 31.12.2017



Stiftungen der Sparkasse Holstein

Sparkassen-Stiftung Herrenhaus Stockelsdorf

Gemeinnützige, rechtsfähige Stiftung des bürgerlichen Rechts mit Sitz in Eutin

Bericht über die Erfüllung des Stiftungszweckes für das Jahr 2017

1. Allgemeines

Satzung

Die bei der Errichtung beschlossene und im Rahmen des Anerkennungsverfahrens durch das Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein mit dem Aktenzeichen IV 353 - 146.23 - 627.1 genehmigte Satzung wurde im Jahr 2012 geändert. Diese (1.) Änderung der Satzung wurde am 16. Mai 2012 durch die Stiftungsaufsicht (Kreis Plön handelnd für den Kreis Ostholstein) mit dem Aktenzeichen 14010-112.0H 36 genehmigt.

Die Änderung betraf § 5 Absatz 1 der Satzung und dabei speziell die Zusammensetzung des Stiftungsvorstandes.

Nach dieser Satzung ist die Stiftung nur fördernd tätig.

Steuerliche Anerkennung

Der aktuelle Freistellungsbescheid wurde mit dem Aktenzeichen 22 / 296 / 79058 durch das Finanzamt Lübeck am 20.04.2015 ausgestellt. Er ist befristet bis zum 31.12.2019.

Im Berichtsjahr hat sich die Zuständigkeit für die Stiftung in der Finanzverwaltung des Landes Schleswig-Holstein geändert. Für die Stiftung gilt jetzt die neue Steuernummer **20 / 293 / 81066**.

Die steuerliche Anerkennung zur Ausstellung von Zuwendungsbestätigungen betrifft

- § 52 AO Abs. 2 Satz 1 Nr. 5 (Förderung der Kultur)
- § 52 AO Abs. 2 Satz 1 Nr. 6 (Förderung des Denkmalschutzes und der Denkmalpflege)

Stiftungsaufsicht

Gemäß § 16 i.V. mit § 8 des für Schleswig-Holstein geltenden Stiftungsgesetzes liegt die Aufsicht über unsere Stiftung beim Kreis Ostholstein. Der Kreis Ostholstein hat die Aufgabenwahrnehmung vertraglich auf den Kreis Plön (Aktenzeichen 1401 -112.36/0H) übertragen.

Anzeigepflichtige Handlungen nach § 9 des StiftG hat es im Berichtsjahr nicht gegeben.

Prüfung der Stiftung

Nach § 7 Abs. 4 der geltenden Satzung prüft die Innenrevision der Sparkasse Holstein einmal jährlich das Rechnungswesen der Stiftung, die Jahresabrechnung mit Vermögensübersicht sowie den Bericht über die Erfüllung des Stiftungszweckes.

Die vorgeschriebene Prüfung wurde für das Berichtsjahr durchgeführt. Der Prüfungsbericht wird sowohl der zuständigen Stiftungsaufsicht wie auch dem zuständigen Finanzamt zur Verfügung gestellt.

Transparenzregister

Auf Grundlage des Gesetzes zur Umsetzung der Vierten EU-Geldwäscherichtlinie, zur Ausführung der EU-Geldtransferverordnung und zur Neuorganisation der Zentralstelle für Finanztransaktionsuntersuchungen ist das Transparenzregister seit dem 26.06.2017 im Internet verfügbar.

Mit Inkrafttreten der Verordnung über die Übertragung der Führung des Transparenzregisters (Transparenzregisterbeleihungsverordnung TBeIV) und der Verordnung zur Datenübermittlung durch Mitteilungsverpflichtete und durch den Betreiber des Unternehmensregisters an das Transparenzregister (Transparenzregisterdatenübermittlungsverordnung TrDüV) sind zum Termin 05.07.2017 alle mit Registrierung und Einreichung verbundenen Funktionalitäten des Transparenzregisters als offizielle Plattform der Bundesrepublik Deutschland für Daten zu wirtschaftlich Berechtigten zugänglich.

Gesetzliche Vertreter von juristischen Personen des Privatrechts und rechtsfähige Personengesellschaften (vgl. § 20 Abs. 1 GwG) sowie Trustees und Treuhänder (vgl. § 21 Abs. 1 und 2 GwG) sind zu unverzüglichen Mitteilungen ihrer wirtschaftlich Berechtigten an das Transparenzregister verpflichtet, sofern sich die wirtschaftlich Berechtigten nicht bereits aus anderen öffentlichen Quellen (z.B. dem Handelsregister) ergeben. Börsennotierte Gesellschaften sind von gesonderten Mitteilungen an das Transparenzregister ausgenommen, sofern sich die kontrollierende Stellung bereits aus entsprechenden Stimmrechtsmitteilungen ergibt.

Aufgrund von Hinweisen des Bundesverwaltungsamtes zur Anwendung des Gesetzes wurde klargestellt, dass alle rechtsfähigen Stiftungen erstmals zum 1.10.2017 ihre wirtschaftlich Berechtigten an das Transparenzregister mitteilen mussten. Eine Ausnahmeregelung aufgrund des Gemeinnützigkeitsstatus gibt es wegen der europarechtlichen Vorgaben nicht. Die Meldepflicht wurde mit der Androhung eines Bußgeldes von bis zu 100.000 EUR für unterbliebene Mitteilungen verbunden.

Vor diesem Hintergrund wurde für die Stiftung eine entsprechende Mitteilung vorgenommen. Die Mitteilungen betreffen alle Vorstandsmitglieder. Eingetragen wurden Vorname, Name, Geburtsdatum, Wohnort und die Art und der Umfang „des wirtschaftlichen Interesses“. Letzteres ergibt sich aus der Zugehörigkeit zum Organ. Als Typ des wirtschaftlich Berechtigten wurde jeweils „Fiktiver wirtschaftlich Berechtigter“ gemeldet.

Die Erstmeldungen und die notwendigen Änderungsmeldungen sind kostenfrei.

Die Sparkassen-Stiftung Herrenhaus Stockelsdorf wird mit der Nummer **6400002202** („Nr. d.t. Rechts-einheit“) und der Auftragsnummer 170852000576 im Transparenzregister geführt.

LEI-Pflicht nach MiFID II

Ab dem 3. Januar 2018 gilt für Unternehmen in Europa die Pflicht zum Führen eines LEI, wenn sie am Wertpapierhandel teilnehmen. Diese Pflicht ergibt sich aus den in der Neufassung der Richtlinie 2014/65/EG über Märkte für Finanzinstrumente der Europäischen Union (MiFID II) neu geregelten Meldepflichten von depotführenden Banken, Wertpapierdienstleistungsunternehmen sowie anderen Finanzdienstleistern. Das bedeutet, dass ab dem 03.01.2018 europaweit gilt: Kein LEI – kein Handel.

Der LEI-Code ist eine zwanzigstellige alphanumerische Unternehmenskennung, die als internationaler Standard für Unternehmen des Finanzmarkts etabliert wird. Jeder LEI-Code wird einmalig vergeben und ermöglicht eine weltweite Zuordnung zu einem konkreten Unternehmen.

Begründet wird die Notwendigkeit mit der fehlenden Transparenz z. B. im Derivatehandel, die eine der Ursachen für die weltweite Finanzkrise vor einigen Jahren war. Im Gegensatz zu anderen Branchen existierte im Finanzmarkt kein einheitliches, weltweit gültiges System zur Identifikation von Parteien in Finanzgeschäften. Im Rahmen einer Selbstverpflichtung wurde deshalb zur Schaffung von mehr Transparenz bei Finanztransaktionen eine neue Identifikationsnummer für Teilnehmer an Finanztransaktionen eingeführt. Diese dient nun der eindeutigen Identifizierung juristischer Personen und anderer am Finanzmarkt tätiger Gebilde wie etwa Investmentfonds.

Zunächst sah es so aus, als ob diese Pflicht für die Stiftungen nicht von Relevanz wäre. Inzwischen wurde aber klargestellt, dass auch alle unsere Stiftungen von dieser Vorschrift betroffen sind. Insofern musste für alle Stiftungen eine LEI beantragt werden.

Für die Erstregistrierung entstanden Kosten von 58,31 EUR. Ab 2018 sind dann pro Jahr für die Verlängerung 82,11 EUR zu zahlen. Hinzu kommen voraussichtlich noch die bisher nicht feststehenden Kosten zur Finanzierung der das System tragenden Körperschaft („Global Legal Entity Identifier Foundation“ [GLEIF]). Das GLEIF ist ein föderales internationales System von Vergabestellen für LEIs, das von einer zentralen Einheit in der Form einer Stiftung gesteuert und von einer übergeordneten Aufsichtseinheit überwacht wird.

Die Sparkassen-Stiftung Herrenhaus Stockelsdorf wurde mit der **LEI 8945006Z4KXE7WQ7OX62** registriert.

2. Stiftungsorgan, Geschäftsführung

Die Stiftung hat ein Organ: den Stiftungsvorstand. Der Stiftungsvorstand ist der gesetzliche Vertreter der Stiftung und führt die Geschäfte. Zu seiner Unterstützung ist eine Geschäftsführung tätig. Der Stiftungsvorstand hat im Berichtsjahr die notwendigen Entscheidungen in einer Sitzung getroffen.

Der Stiftungsvorstand hat sich im Berichtsjahr wie folgt zusammengesetzt:

Vorsitzender	Dr. Martin Lüdiger, Bad Oldesloe	01.01.2017 bis 31.12.2017	Sparkassendirektor, Vorsitzender des Vorstandes der Sparkasse Holstein
Stellvertretende Vorsitzende	Brigitte Rahlf-Behrmann, Stockelsdorf	01.01.2017 bis 31.12.2017	Bürgermeisterin der Gemeinde Stockelsdorf
	Joachim Wallmeroth, Bad Schwartau	01.01.2017 bis 31.12.2017	Sparkassendirektor, stv. Vorsitzender des Vorstandes der Sparkasse Holstein

Die Geschäftsführung liegt vertraglich bei der Sparkasse Holstein. Im Berichtsjahr wurde diese Aufgabe operativ durch Herrn Jörg Schumacher wahrgenommen.

Daneben war - mit Zustimmung der Sparkasse Holstein - Herr Thomas Deistler, Mitarbeiter der Stiftungen der Sparkasse Holstein gGmbH, mit der Aufgabe des 2. Geschäftsführers der Stiftung beauftragt.

3. Entwicklung des Stiftungskapitals

Das Stiftungskapital hat sich im Berichtsjahr nicht verändert, da bereits 2010 die geplante Kapitalausstattung erreicht wurde. Die Entwicklung seit der Errichtung der Stiftung stellt sich wie folgt dar:

Jahr		Kapitalstock aus dem Stiftungsgeschäft	Zustiftungen zur Erhöhung des Stiftungskapitals	Stiftungskapital insgesamt
2008	Errichtung	50.000,00 €	0,00 €	
	31.12.2008	50.000,00 €	0,00 €	50.000,00 €
2009	Zustiftung		25.000,00 €	
	31.12.2009	50.000,00 €	25.000,00 €	75.000,00 €
2010	Zustiftung		25.000,00 €	
	31.12.2010	50.000,00 €	50.000,00 €	100.000,00 €
<hr/>				
2017	Zustiftung		0,00 €	
	31.12.2017	50.000,00 €	50.000,00 €	100.000,00 €

Zuführungen aus Ergebnismrücklagen und durch Ergebnisse aus Vermögensumschichtungen gab es nicht.

Die Stiftung besitzt kein Sachanlagevermögen. Das gesamte Stiftungskapital befindet sich im Finanzanlagevermögen.

4. Einnahmen-/Ausgabenrechnung

Für die Stiftung wurde eine "Einnahmen-/Ausgabenrechnung 2017" erstellt. Diese ist Bestandteil dieses Berichtes und als Anlage 1 beigefügt.

4.1 Einnahmen-/Ausgabenstruktur

Die Einnahmen der Stiftung aus laufender Tätigkeit stellen sich für das Berichtsjahr wie folgt dar:

Inhalt	2017			2016
	Betrag in EUR			
Einnahmen aus laufender Tätigkeit		6.900,00		6.400,81
• Einnahmen aus dem Kapitalstock	6.900,00			6.400,00
• Einnahmen aus der laufenden Liquiditätsvorhaltung	0,00			0,81
• Allgemeine Spenden	0,00			0,00
• Zweckgebundene Spenden	0,00			0,00

Die Ausgaben der Stiftung aus laufender Tätigkeit stellen sich für das Berichtsjahr wie folgt dar:

Inhalt	2017			2016
	Betrag in EUR			
Ausgaben aus laufender Tätigkeit		4.911,88		4.809,48
• Satzungsgemäße Leistungen (Förderungen)	4.500,00			4.500,00
davon aus Rücklagenauflösung 4.500,00				4.000,00
• Personalaufwand (Aufwandsersatz für Gremien)	0,00			0,00
• Ausgaben für die Geschäftsführung	300,00			300,00
• Ausgaben für Verwaltung, Gebühren, Versicherungen und Öffentlichkeitsarbeit incl. Internet	9,48			9,48
• Sonstige Ausgaben	102,40			0,00

Die satzungsgemäßen Leistungen gehen im Regelfall an die Stiftung Herrenhaus Stockelsdorf als Eigentümerin des Gebäudes. Die jährliche „Regelförderung“ bezüglich der Gebäudesanierung bzw. Gebäudeinstandhaltung beläuft sich auf 4.500,00 EUR. Im Berichtsjahr wurden an die Stiftung Herrenhaus Stockelsdorf 4.500,00 EUR ausgekehrt.

In den sonstigen Ausgaben sind Kontoführungsgebühren und eine Gebühr (58,31 EUR) zur Erteilung einer LEI-Nummer enthalten.

Die Mitglieder im Stiftungsvorstand sind ausnahmslos ehrenamtlich tätig und haben im Berichtsjahr keinerlei Zahlungen von der Stiftung erhalten.

Insgesamt ergibt sich für das Berichtsjahr ein Einnahmenüberschuss von 1.988,12 EUR (Vorjahr 1.591,33 EUR).

Im Finanzbereich gab es keine Einnahmen.

Das Geldvermögen erhöhte sich auf dieser Basis im Berichtsjahr um 1.988,12 EUR (Vorjahr 1.591,33 EUR und liegt per 31.12.2017 bei 111.155,46 EUR (Vorjahr 109.167,34 EUR).

4.2 Anschaffung / Verkauf von Anlagevermögen, Investitionen

Im Berichtsjahr fanden keine entsprechenden Transaktionen statt.

4.3 Rücklagenentwicklung

Im Berichtsjahr wurde die „Freie Rücklage“ nach § 62 Abs. 1 Nr. 3 AO von 3.930,00 EUR um 690,00 EUR auf 4.620,00 EUR erhöht.

Daneben wurde die Rücklage nach § 62 Abs. 1 Nr. 1 AO im Volumen von 4.950,00 EUR einerseits um 5.500,00 EUR erhöht und andererseits mit 4.500,00 EUR teilaufgelöst. Das Volumen betrug zum 31.12.2017 5.950,00 EUR.

Das Gesamtvolumen der Rücklagen liegt bei 10.570,00 EUR (Vorjahr 8.880,00 EUR). Die gebildete Rücklage ist vollständig durch das vorhandene Umlaufvermögen per 31.12.2017 gedeckt.

5. Vermögenserhalt und Vermögensstruktur

Für die Stiftung wurde eine "Vermögensrechnung 2017" als Übersicht erstellt. Diese ist Bestandteil dieses Berichtes und als Anlage 2 beigefügt.

Vermögenserhalt

Es wird das Ziel verfolgt, insbesondere das Stiftungsvermögen aus dem Stiftungsgeschäft real zu erhalten. Vor diesem Hintergrund wird konsequent die freie Rücklage dotiert. Zurzeit sind keine zusätzlichen Maßnahmen zum Ausgleich inflatorischer Auswirkungen vorgesehen. Bei der Stifterin besteht eine grundsätzliche Bereitschaft, ggf. in einigen Jahren eine den Kapitalstock ergänzende „Ausgleichszustiftung“ vorzunehmen.

Vermögensstruktur

Das Anlagevermögen besteht ausschließlich aus Finanzanlagen. Die Anlage der Mittel erfolgt in Genussrechten der Sparkasse Holstein. Auch das Umlaufvermögen befindet sich auf Konten bei der Sparkasse Holstein.

Die Sparkasse Holstein ist eine Sparkasse öffentlichen Rechts und gehört dem Sicherungssystem der deutschen -Finanzgruppe an, welches eine Sicherung der Mitgliedsinstitute sicherstellt. Vor diesem Hintergrund wird mit der Mittelanlage sowie der laufenden Mittelunterhaltung bei der Sparkasse Holstein kein Adressausfallrisiko gesehen.

Die nachfolgende Übersicht dokumentiert die Struktur des Vermögens.

Lfd. Nr.	Inhalt	Anteil am Gesamtvermögen (2017)	Anteil am Anlagevermögen (2017)	Wertansatz am 01.01.2017	Veränderung	Wertansatz am 31.12.2017
1	Sachanlagen / Anlagevermögen (Finanzierung aus freien Mitteln)	0,0%	0,0%	0,00	0,00	0,00
2	Finanzanlagen / Anlagevermögen Kapitalstock	90,0%	100,0%	100.000,00	0,00	100.000,00
1 + 2	Anlagevermögen	90,0%	100,0%	100.000,00	0,00	100.000,00
3	Umlaufvermögen (incl. flüssige Mittel)	10,0%		9.167,34	1.988,12	11.155,46
1 - 3	Gesamtvermögen	100,0%		109.167,34	1.988,12	111.155,46
2 + 3	Geldvermögen			109.167,34	1.988,12	111.155,46

Zum Stichtag 31.12.2017 macht das Gesamtvolumen des Anlagevermögens 90,0% des Vermögens aus (Vorjahr 91,6%). Das Umlaufvermögen macht 10,0% des Vermögens (Vorjahr 8,4%) aus.

Verbindlichkeiten aus der allgemeinen Geschäftstätigkeit liegen zum Jahresende 2017 nicht vor.

6. Mittelverwendung

Für die Stiftung wird keine Mittelverwendungsrechnung erstellt, da die zeitnahe Mittelverwendung auch so nachgewiesen werden kann.

Im Berichtsjahr wurde die Zweckverwirklichung der Sparkassen-Stiftung fortgesetzt. Insgesamt wurden - wie im Vorjahr - 4.500,00 EUR an die „Stiftung Herrenhaus Stockelsdorf“ ausgekehrt.

7. Vermögensbewertung

Die Bewertung der Finanzanlagen erfolgte zu Anschaffungskosten. Unter Berücksichtigung des Grundsatzes der vorsichtigen Bewertung und des Grundsatzes der Einzelbewertung war es nicht erforderlich, wegen dauerhafter Wertminderungen einen niedrigeren Wert anzusetzen.

Auflagen von Behörden, Nachlassverbindlichkeiten bzw. daraus resultierende finanzielle Folgen und/oder Pflichten bestehen nicht.

8. Öffentlichkeitsarbeit

Die Sparkassen-Stiftung Herrenhaus Stockelsdorf führt neben dem eigenen Namen das bekannte Sparkassen-„S“ (basierend auf den für den Bereich des Deutschen Sparkassen- und Giroverbandes (DSGV) geltenden Regelungen). Daneben weist die Stiftung unter dem auf Briefbögen, Berichten etc. parallel geführten Text „Stiftungen der Sparkasse Holstein“ einerseits auf ihre Stifterin, die Sparkasse Holstein, und andererseits auf ihre operative Zusammenarbeit mit den weiteren durch die Sparkasse Holstein errichteten Sparkassen-Stiftungen hin.

Die Einbindung in diese einheitliche „Dachmarke“ dokumentiert insoweit auch das starke gesellschaftliche Engagement der Sparkasse Holstein, die die Stiftung nicht nur errichtet hat, sondern durch weitere Zustiftungen regelmäßig weiter unterstützt und so die finanzielle Leistungsfähigkeit der Stiftung im Interesse der Region Ostholstein systematisch ausbaut.

Die Öffentlichkeitsarbeit der Stiftung erfolgte im Berichtsjahr vorrangig über eine Darstellung im Internet. Die Darstellung im Internet ist Teil eines gemeinsam aufgebauten und finanzierten Stiftungsportals der Stiftungen der Sparkasse Holstein (www.stiftungen-sparkasse-holstein.de).

9. Intranet

Unter der Federführung der Sparkassen-Kulturstiftung Stormarn wird eine unabhängige und eigenständige Intranetplattform für die Stiftungen der Sparkasse Holstein unterhalten. Diese Intranetanwendung beinhaltet alle Unterlagen zur Stiftung für die Gremienmitglieder der jeweiligen Stiftung (sowie für die Finanzverwaltung und die Stiftungsaufsicht) sowie die relevanten Unterlagen und Informationen zu vergebenen Fördermitteln. Die Anwendung wurde im Jahr 2015 um das Tool Rechnungswesen erweitert. In diesem Tool werden Arbeitstabellen, Jahrestabellen, Monatsabschlussübersichten, Kontoauszüge und die digitalisierten Belege verwaltet.

Mit Wirkung zum 01.01.2018 wird die Zuständigkeit für das Intranet auf die Stiftungen der Sparkasse Holstein gGmbH übertragen.

10. Stiftungen der Sparkasse Holstein gGmbH

Die Sparkasse Holstein hat zusammen mit verschiedenen größeren Stiftungen der Sparkasse Holstein zum 01.01.2014 die Stiftungen der Sparkasse Holstein gGmbH errichtet, um insbesondere die sächlichen und personellen Ressourcen im Bereich der Stiftungen zu bündeln und möglichst effizient einzusetzen. Hierzu gehört auch der Betrieb eines gemeinsamen Stiftungsbüros.

Das durch die Stiftungen der Sparkasse Holstein gGmbH betriebene Stiftungsbüro ist auch für die Sparkassen-Stiftung Herrenhaus Stockelsdorf tätig. Kosten entstehen der Sparkassen-Stiftung Herrenhaus Stockelsdorf hierdurch nicht.

11. Sonstiges

Die Sparkassen-Stiftung Herrenhaus Stockelsdorf ist Mitglied im Bundesverband Deutscher Stiftungen. Sie hat für sich die Anwendung der vom Bundesverband empfohlenen „Grundsätze guter Stiftungspraxis“ beschlossen.

Eutin, 15.03.2018



Dr. Martin Lüdiger
Vorsitzender



Brigitte Rahlf-Behrmann
Stv. Vorsitzende



Joachim Wallmeroth
Mitglied

Verzeichnis der Anlagen

Anlage

- 1 Einnahmen-/Ausgabenrechnung 2017
- 2 Vermögensrechnung 2017
- 3 Die Stiftung seit ihrer Errichtung

Einnahmen-Ausgaben-Rechnung	2017	2016
------------------------------------	-------------	-------------

Inhalt	Betrag in EUR		
Einnahmen aus laufender Tätigkeit	6.900,00		6.400,81
• Einnahmen aus dem Kapitalstock	6.900,00		6.400,00
• Einnahmen aus der laufenden Liquiditätsvorhaltung	0,00		0,81
• Allgemeine Spenden	0,00		0,00
• Zweckgebundene Spenden	0,00		0,00
./. Ausgaben aus laufender Tätigkeit	4.911,88		4.809,48
• Satzungsgemäße Leistungen (Förderungen)	4.500,00		4.500,00
davon aus Rücklagenauflösung 4.500,00			4.000,00
• Personalaufwand (Aufwandsersatz für Gremien)	0,00		0,00
• Ausgaben für die Geschäftsführung	300,00		300,00
• Ausgaben für Verwaltung, Gebühren, Versicherungen und Öffentlichkeitsarbeit incl. Internet	9,48		9,48
• Sonstige Ausgaben	102,40		0,00
= Ergebnis Einnahmen abzgl. Ausgaben aus laufender Tätigkeit ... Überschuss	1.988,12		1.591,33
Einnahmen aus Abgängen von Gegenständen (AV)	0,00		0,00
./. Ausgaben für Investitionen (in das Sachanlage-AV)	0,00		0,00
= Einnahmen-/Ausgabenüberschuss aus der Investitionstätigkeit	0,00		0,00
= Finanzierungs- FREISETZUNG		1.988,12	1.591,33
Einnahmen im Finanzbereich (incl. Kursgewinne/-verluste)		0,00	0,00
• Einnahmen aus Finanztransaktionen	0,00		0,00
• Zustiftungen zum Kapitalstock	0,00		0,00
./. Ausgaben im Finanzbereich (incl. Kursgewinne/-verluste)		0,00	0,00
= Einnahmen-/Ausgabenüberschuss aus dem Finanzierungsbereich		0,00	0,00
= Änderung des Bestandes an Geldmitteln Überschuss		1.988,12	1.591,33
Bestand der Geldmittel am Anfang der Periode		109.167,34	107.576,01
• Finanzanlagen (Kapitalstock)	100.000,00		100.000,00
• Liquidität (Kapitalstock)	0,00		0,00
• Finanzanlagen (Umlaufvermögen)	0,00		0,00
• Geldmarktkonto	9.117,34		7.526,01
• Girokonto (Liquiditätsanteil)	50,00		50,00
= Bestand der Geldmittel am Ende der Periode		111.155,46	109.167,34
• davon Anlagevermögen (Kapitalstock)	100.000,00	111.155,46	100.000,00
▪ Finanzanlagen 100.000,00			100.000,00
▪ Geldmarktkonto (Kapitalstockanteil) 0,00			0,00
• davon Umlaufvermögen	11.155,46		9.167,34
▪ Finanzanlagen 0,00			0,00
▪ Geldmarktkonto 10.717,34			9.117,34
▪ Girokonto (Liquiditätsanteil) 438,12			50,00
<u>Nachrichtlich:</u>			
Überschuss in der Vermögensverwaltung *)	6.858,81		6.369,05
Offene Förderungen	0,00		0,00
• Zusagen für das Wirtschaftsjahr (nicht abgeschlossen)	0,00		0,00
• Beschlossen/zugesagt für Folgejahr/e	0,00		0,00
Stiftungskapital	100.000,00		100.000,00
• Grundstockvermögen (zugesagt 50.000 EUR)	50.000,00		50.000,00
• Zustiftungen	50.000,00		50.000,00
• Zuführungen aus Ergebnis-/Gewinnrücklagen	0,00		0,00
• Ergebnisse aus Vermögensumschichtungen	0,00		0,00

*) Erträge aus dem Kapitalstock abzgl. 10% der "allgemeinen Ausgaben" (ohne satzungsmäßige Leistungen)

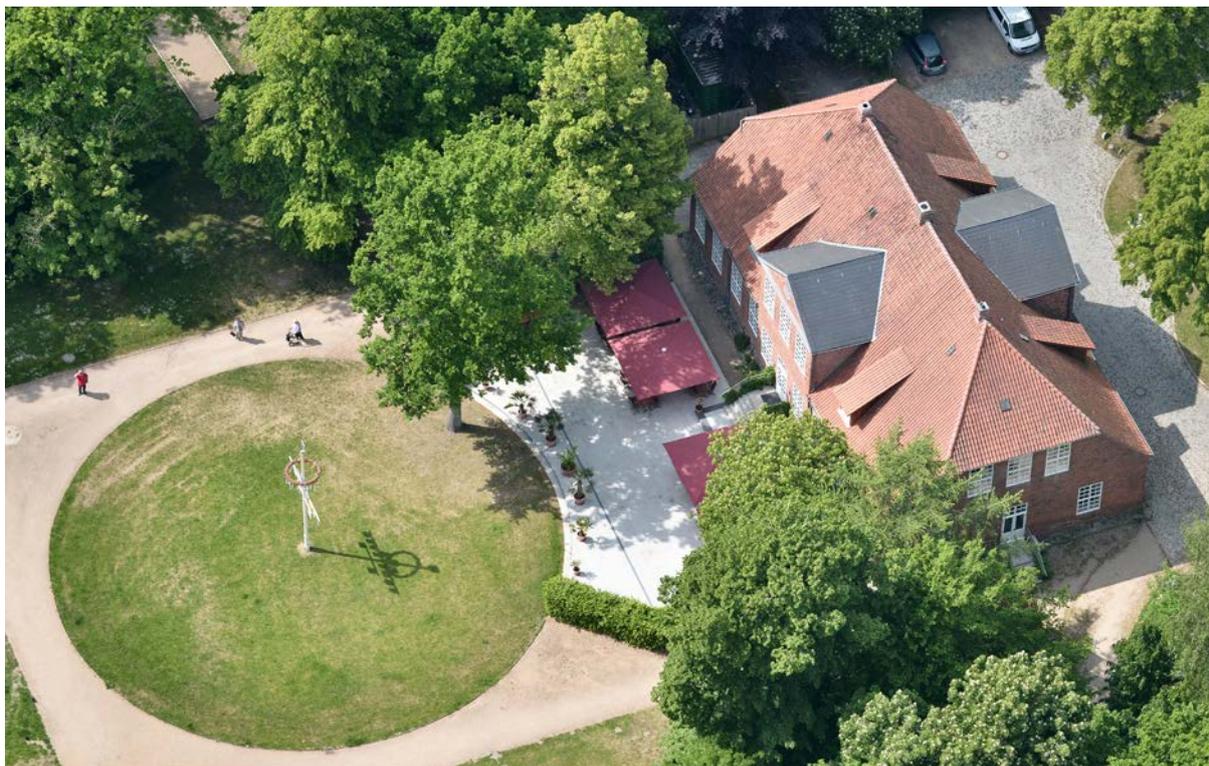


Stiftungen der Sparkasse Holstein

Sparkassen-Stiftung Herrenhaus Stockelsdorf

Gemeinnützige, rechtsfähige Stiftung des bürgerlichen Rechts mit Sitz in Eutin

Anlage 3 zum Bericht über die Erfüllung des Stiftungszweckes für das Jahr 2017



Die Stiftung seit ihrer Errichtung

Die Stiftung wurde im Jahr 2008 durch die Sparkasse Holstein gegründet. Sie erhielt ihre Rechtsfähigkeit aufgrund der Anerkennung durch das Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein am 05. März 2008.

Auf der Grundlage des Stiftungsgeschäfts und der Stiftungssatzung vom 05. Februar 2008 stattete die Sparkasse Holstein die Stiftung sofort nach Erteilung der Genehmigung mit dem im Stiftungsgeschäft genannten Betrag von 50.000 EUR aus. Die Sparkasse Holstein beabsichtigte, das Kapital der Stiftung in den folgenden Jahren durch eine Reihe weiterer Zustiftungen auf mindestens 100.000 EUR zu erhöhen. Dieser Betrag wurde im Jahr 2010 erreicht.

Die Stiftung begann im Jahr 2009 mit ersten Förderungen aus den Erträgen der Stiftung bzw. aus bereits im Jahr 2008 erhaltenen Spenden der Stifterin.

Die Fördertätigkeit der Sparkassen-Stiftung Herrenhaus Stockelsdorf betrifft die Förderung der Kultur und des Denkmalschutzes und der Denkmalpflege durch eine andere steuerbegünstigte Körperschaft, insbesondere die „Stiftung Herrenhaus Stockelsdorf – Stiftung zur Förderung des Herrenhauses als Stockelsdorfer Kulturgut“. Die Mittel sind dabei vor allem für die Erhaltung des (denkmalgeschützten) 1761 erbauten Herrenhaus Stockelsdorf zu verwenden.

Die Stiftung Herrenhaus Stockelsdorf wurde im Jahr 2000 durch die Sparkasse gemeinsam mit der Gemeinde Stockelsdorf errichtet. Rechtzeitig zum 700jährigen Jubiläum des Ortes Stockelsdorf konnte das Herrenhaus Ende Juni 2003 feierlich wiedereröffnet werden.

Die Sanierung des 1761 erbauten denkmalgeschützten Gebäudes wurde durch diese Stiftung ermöglicht. Das Gebäude wurde dabei nicht nur wiederhergestellt. Es wird seit dem auch für viele kulturelle Veranstaltungen genutzt und beherbergt den Stockelsdorfer Bürgersaal.

Die Sparkassen-Stiftung Herrenhaus Stockelsdorf hat die Aufgabe dauerhaft dazu beizutragen, dass das für die Gemeinde Stockelsdorf bedeutsame historische Gebäude „Herrenhaus Stockelsdorf“ für die in dieser Region lebenden Menschen vor allem auch als Kulturgut und Veranstaltungsraum für Konzerte erhalten wird. Die Hauptaufgabe der Sparkassen-Stiftung ist es insoweit, insbesondere die bestehende Stiftung Herrenhaus Stockelsdorf finanziell zu unterstützen.

Übersicht über die ausgekehrten Fördermittel seit Errichtung der Stiftung

Jahr	Zweck	Mittlempfänger	Förderbetrag
2009	Allgemeine Fördermittel	Stiftung Herrenhaus Stockelsdorf	2.500,00
2010	Allgemeine Fördermittel	Stiftung Herrenhaus Stockelsdorf	3.700,00
2011	Allgemeine Fördermittel	Stiftung Herrenhaus Stockelsdorf	4.500,00
	„250 Jahre Herrenhaus Stockelsdorf“ - Lesezeichen und Veranstaltungen	Gemeinde Stockelsdorf	2.500,00
2012	Allgemeine Fördermittel	Stiftung Herrenhaus Stockelsdorf	6.000,00
2013	Allgemeine Fördermittel	Stiftung Herrenhaus Stockelsdorf	4.500,00
2014	Allgemeine Fördermittel	Stiftung Herrenhaus Stockelsdorf	4.500,00
2015	Allgemeine Fördermittel	Stiftung Herrenhaus Stockelsdorf	4.500,00
2016	Allgemeine Fördermittel	Stiftung Herrenhaus Stockelsdorf	4.500,00
2017	Allgemeine Fördermittel	Stiftung Herrenhaus Stockelsdorf	4.500,00
Gesamt			41.700,00
		davon ...	
		Stiftung Herrenhaus Stockelsdorf	39.200,00
		Gemeinde Stockelsdorf	2.500,00

SPARKASSEN-STIFTUNG HERRENHAUS STOCKELSDORF

AKTIVITÄTEN 2015

Die Sparkassen-Stiftung Herrenhaus Stockelsdorf stellt Mittel für den Erhalt des denkmalgeschützten 1761 erbauten Herrenhauses Stockelsdorf zur Verfügung und leistet damit einen dauerhaften Beitrag das Gebäude als Kulturgut zu erhalten.



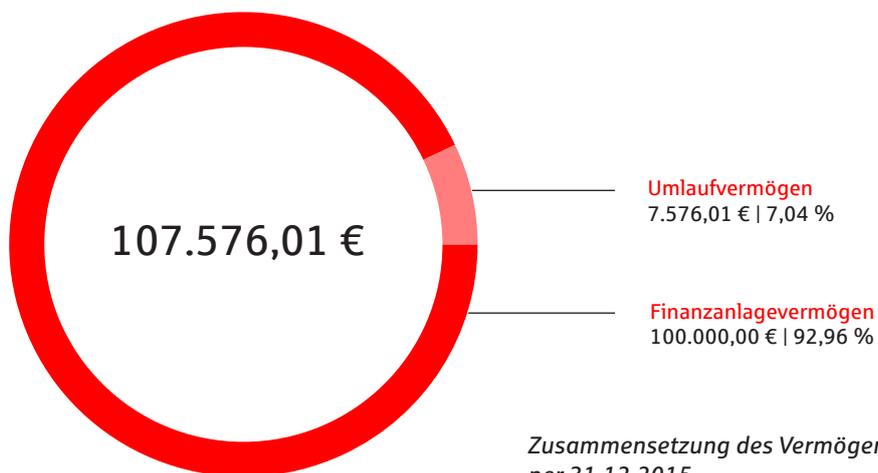
DAS HERRENHAUS

Das Herrenhaus wurde 1761 durch Georg Nicolaus Lübbers erbaut, der zehn Jahre später die berühmte Stockelsdorfer Fayencemanufaktur gründete. Nach mehreren Besitzerwechseln erwarb 1950 die Gemeinde Stockelsdorf das Gebäude und das dazugehörige Land. 1986 wurde das Herrenhaus als „Kulturdenkmal von besonderer Bedeutung“ eingestuft und gilt bis heute als Wahrzeichen der Gemeinde Stockelsdorf. Seit 2000 ist das Gebäude im Besitz einer gemeinnützigen Stiftung. Heute wird es für kulturelle Zwecke wie Konzerte und Ausstellungen genutzt. 2015 förderte die Stiftung die Trägerstiftung des Herrenhauses mit 4.500 Euro.

EINNAHMEN-AUSGABEN-RECHNUNG* | Werte in €

	31.12.2015	31.12.2014
I. Einnahmen aus laufender Tätigkeit	6.408,20	5.912,58
davon Spenden (inkl. zweckgeb. Spenden)	0,00	0,00
II. Ausgaben aus laufender Tätigkeit	4.806,60	4.806,60
III. Saldo aus laufender Tätigkeit (I. - II.)	1.601,60	1.105,98
IV. Investitionen	0,00	0,00
V. Finanzierungsfreisetzung/ - bedarf (III.- IV.)	1.601,60	1.105,98
VI. Zustiftungen	0,00	0,00
VII. Erhöhung/Vermind. des Geldbestandes (V. + VI.)	1.601,60	1.105,98
VIII. Geldmittelbestand zum 1.1.	105.974,41	104.868,43
Geldmittelbestand per 31.12. (VII. + VIII.)	107.576,01	105.974,41

* den ausführlichen offiziellen Bericht finden Sie unter:
www.stiftungen-sparkasse-holstein.de/service/jahresberichte



Zusammensetzung des Vermögens
per 31.12.2015

SPARKASSEN-STIFTUNG HERRENHAUS STOCKELSDORF

Die Sparkassen-Stiftung Herrenhaus Stockelsdorf stellt Mittel für den Erhalt des denkmalgeschützten 1761 erbauten Herrenhauses Stockelsdorf zur Verfügung und leistet damit einen dauerhaften Beitrag, das Gebäude als Kulturgut zu erhalten.



Das Herrenhaus in Stockelsdorf

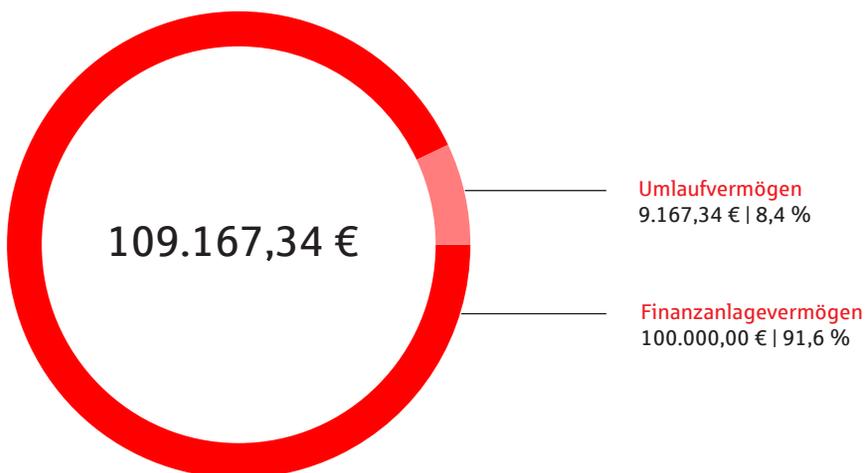
DAS HERRENHAUS IN 2016

2016 förderte die Stiftung das Herrenhaus Stockelsdorf mit 4.500 Euro. Um die Menschen in unmittelbarer Nachbarschaft zum Gebäude stärker vor Lärmemissionen zu schützen, wurden mit der Zuwendung zum einen der Einbau neuer Lärmschutzfenster mitfinanziert. Zum anderen dienen die Fördergelder der kulturellen Belebung der ehemaligen Fayencen-Manufaktur. So fanden im Berichtsjahr verschiedene Kulturveranstaltungen im Rahmen der Konzertreihe „Herrenhauskonzerte - von Klassik bis Jazz“ statt. Bei „Jazz und Jazzverwandtes“ waren die „Latin Music Group“ und die Sängerin Sonja Eck sowie die Band „Swing ´n´ Fun“ zu sehen. Seit 2008 hat die Stiftung das Herrenhaus mit insgesamt 31.000 Euro gefördert.

EINNAHMEN-AUSGABEN-RECHNUNG* | Werte in €

	31.12.2016	31.12.2015
I. Einnahmen aus laufender Tätigkeit	6.400,81	6.408,20
davon Spenden (inkl. zweckgeb. Spenden)	0,00	0,00
II. Ausgaben aus laufender Tätigkeit	4.809,48	4.806,60
III. Saldo aus laufender Tätigkeit (I. - II.)	1.591,33	1.601,60
IV. Investitionen	0,00	0,00
V. Finanzierungsfreisetzung/ - bedarf (III.- IV.)	1.591,33	1.601,60
VI. Zustiftungen	0,00	0,00
VII. Erhöhung/Vermind. des Geldbestandes (V. + VI.)	1.591,33	1.601,60
VIII. Geldmittelbestand zum 1.1.	107.576,01	105.974,41
Geldmittelbestand per 31.12. (VII. + VIII.)	109.167,34	107.576,01

* den ausführlichen offiziellen Bericht finden Sie unter:
www.stiftungen-sparkasse-holstein.de/service/jahresberichte



Zusammensetzung des Vermögens per 31.12.2016